Für Alzey aktiv.

SPD-Stadtratsfraktion Alzey, Hospitalstr. 7, 55232 Alzey

Stadtverwaltung Alzey
Herrn Bürgermeister
Christoph Burkhard
Ernst-Ludwig-Straße 42
55232 Alzey

SPD-Stadtratsfraktion Alzey
Stephanie Jung
Fraktionsvorsitzende
Georg-Elser-Str. 5
55232 Alzey
Tel. 06731/4716888
www.spd-alzey.de
E-Mail: steffijung@jung-alzey.de

Alzey, 25. Januar 2018

Informationen zu den Wiederkehrenden Beiträgen - Transparenz schaffen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet die Stadtverwaltung um Informationen hinsichtlich der aktuell ausgegebenen Bescheide über die für das Jahr 2018 zu zahlenden Gebühren im Zuge der Wiederkehrenden Beiträge.

Begründung:

In den vergangenen Tagen wurden die Bescheide für die im Jahr 2018 zu entrichtenden Gebühren im Zuge der Wiederkehrenden Beiträge an alle Grundbesitzer im Westen der Stadt verschickt.
Dieser Bescheid schafft zum wiederholten Male nur schwer nachvollziehbare Fakten, ist die im Bescheid ausgewiesene Belastung doch um ein Fünffaches höher als noch im vergangenen Jahr bei der Einführung der Wiederkehrenden Beiträge.

Seitens der Bürgerinnen und Bürgern wurden zahlreiche Rückfragen an uns herangetragen. Wir bitten die Verwaltung deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Maßnahmen sind im laufenden Jahr in dem veranlagten Betrag konkret vorgesehen?
2. Wie hoch ist der Betrag je Quadratmeter veranlagter Fläche für diese Maßnahmen?
3. Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2017 abgerechnet?
4. Wie hoch ist der abgerechnete Beitrag je Quadratmeter für diese Maßnahmen?
5. Ist der im Ausschuss für Bauen und Umwelt im März 2017 beschlossene Maßnahmenplan so noch aktuell? Oder kommen in diesem Gebiet weitere Maßnahmen in den kommenden fünf Jahren hinzu?
6. Mit welchem Betrag müssen die Grundbesitzer im Jahr 2019 und in den folgenden Jahren nach derzeitigem Stand ungefähr rechnen?
7. Wie kann den Grundbesitzern die Zusammensetzung des veranlagten Betrags transparenter mitgeteilt bzw. erörtert werden?

8. Wie ist der aktuelle Stand bzgl. der eingegangenen Einsprüche auf die ersten Gebührenbescheide? Besteht bezüglich dem angewandten Verfahren Rechtssicherheit?

Die SPD-Fraktion hat immer wieder darauf hingewiesen, dass die Grundstückseigentümer mit der Einführung der Wiederkehrenden Beiträge nicht über Gebühr belastet werden dürfen und es sich deshalb um einen moderaten Beitrag je Quadratmeter Grundstücksfläche handeln muss.

Wir hatten die Hoffnung, dass durch eine sinnvolle Kalkulation und Festlegung der gewünschten Maßnahmen dies auch gut realisierbar ist.

Der nun ausgewiesene Beitrag ist im Vergleich zum Vorjahr jedoch um ein Vielfaches höher und wir können die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger daher gut nachvollziehen. Bei einem Grundstück mit einer Größe von 500 Quadratmetern muss ein Eigentümer in diesem Jahr offensichtlich ca. 150 Euro zahlen, während es im Jahr 2017 nur ca. 30 Euro gewesen sind und den Ratsmitgliedern zuletzt auch immer eine maximale Belastung von ca. 10 bis 20 Cent je Quadratmeter Grundstücksfläche genannt wurde.

Wir sind davon überzeugt, dass es nur durch das Schaffen von mehr Transparenz möglich sein wird, die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für diese neue Art eines regelmäßigen Beitrags zu erhöhen. Dies erscheint uns insbesondere aufgrund der bevorstehenden Einführung in den übrigen Abrechnungsgebieten als dringend erforderlich.

Wir bitten daher um Beantwortung unserer Anfrage im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 19.02.2018.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Jung
Fraktionsvorsitzende SPD